

Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler
Herrn Landesrat MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 23. Juni 2022

Wie unterstützen Sie Unternehmen und Privathaushalte beim Sparen von Gas bzw. beim Gas-Ausstieg?

Sehr geehrte Herren Landesräte,

wie wir wissen, ist Österreich zu 80 % von der Einfuhr russischen Gases abhängig. Die bisherigen Bemühungen der Landes- und der Bundesregierung konzentrieren sich darauf, die Gasspeicher aufzufüllen und andere Gaslieferanten zu finden¹.

In Deutschland hat Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck die Alarmstufe des Notfallplans Gas ausgerufen². Habeck wirbt seit Monaten intensiv in sozialen Medien und in Talkshows fürs Energiesparen sowohl im privaten Bereich als auch in Unternehmen. Ein Gassparauktionsmodell soll es der Industrie ermöglichen, Gasverbräuche gegen Geld aus dem Betrieb zu nehmen. Der Staat will Gas auch von deutschen Unternehmen kaufen. Für 15 Milliarden Euro möchte Deutschland außerdem weiteres Gas zur Speicherung einkaufen. Es soll auch für große Energieverbraucher ein Anreiz zur Einsparung des Gasverbrauchs erreicht werden.

Um die Versorgung mit Gas auch für den nächsten Winter gewährleisten zu können, sind auch in Vorarlberg Maßnahmen erforderlich, die zu einer Reduktion des Verbrauchs führen.

Um zu erfahren, was Sie hinsichtlich der Einsparung von Energie – insbesondere von Gas – unternehmen, richten wir deshalb gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

Anfrage

an Sie:

1. Welche Maßnahmen haben Sie geplant, um den Verbrauch an Gas in Vorarlberg zu reduzieren?
2. Welche Anreize bieten Sie für Unternehmen, um den Gasverbrauch zu reduzieren?

1 Vgl. Neue Vorarlberger Tageszeitung vom 21.6.2022. S. 2-3

2 <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/wirtschaft/video-632974.html> (Zugriff 23.6.2022)

3. Welche Hilfestellungen bieten Sie Unternehmen an, um von Gas unabhängig zu werden?
4. Welche Anreize bieten Sie Privathaushalten, um den Gasverbrauch zu reduzieren?
5. Welche Hilfestellungen bieten Sie Privathaushalten zum Gasausstieg an?
6. Welche Vorbereitungen haben Sie getroffen, falls es Gasliefer-Engpässe gibt?
7. Wie wollen Sie vermeiden, dass der Preis für Energie – insbesondere auch für Gas – für die Endkunden noch weiter steigen wird?
8. Welche Initiativen haben Sie ergriffen oder haben Sie geplant, um die Bundesregierung zu einer aktiveren Politik zu bewegen?

LAbg. Dr. Martin Staudinger

Herrn
LAbg. Dr. Martin Staudinger
Landtagsklub SPÖ
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 14. Juli 2022

Betreff: LT-Anfrage vom 23. Juni 2022, Zl. 29.01.318; Wie unterstützen Sie Unternehmen und Privathaushalte beim Sparen von Gas bzw. beim Gas-Ausstieg?

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordnete,

im Einvernehmen mit Landesrat Marco Tittler erlaube ich mir, zur gegenständlichen Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Stellung zu nehmen:

1. Welche Maßnahmen haben Sie geplant, um den Verbrauch an Gas in Vorarlberg zu reduzieren?

Seit zwölf Jahren befindet sich Vorarlberg auf dem Weg zur Energieautonomie 2050. Im Mai 2021 wurde die Strategie Energieautonomie+ 2030 im Landtag einstimmig beschlossen. Die Energiesprecher:innen aller im Landtag vertretenen Parteien waren intensiv in den Strategieprozess eingebunden und stehen hinter der Energieautonomie+ 2030.

Die Reduktion des Gasverbrauchs war und ist ein integraler Bestandteil der Energieautonomie+ 2030 und ist die sogenannte erste Säule. Da Erdgas in Vorarlberg v. a. in den Sektoren Gebäude sowie bei Industrie- und Gewerbebetrieben zum Einsatz kommt, konzentrieren sich die Maßnahmen auf diese beiden Bereiche.

Durch den Krieg in der Ukraine hat die Dringlichkeit eines Ausstiegs aus der Nutzung von fossilem Erdgas zugenommen. In Beantwortung der Frage 1 wird ein Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt, die insbesondere seit Beginn des Krieges neu gesetzt bzw. ausgebaut wurden. In Beantwortung der Fragen 2–6 werden weitere Maßnahmen zur Senkung des Erdgasverbrauchs genannt, die in Umsetzung der Energieautonomie bereits vor dem Krieg in Kraft waren.

Sektor Gebäude (Private Haushalte)

Die Landesregierung hat bereits damit begonnen, die Bevölkerung aufzurufen, Energie zu sparen, und plant für den Beginn der Heizsaison eine große, mit dem Bund abgestimmte Kampagne, in der das Energiesparen beworben wird. Die Arbeiten dazu haben begonnen. Als Starttermin ist Oktober 2022 vorgesehen.

Mit einer breit angelegten Energiesparaktion wird auch die illwerke vkw AG ihre Privat- und Gewerbekund:innen ab Herbst noch enger dabei begleiten, Energie einzusparen und auf erneuerbare Energieträger umzustellen. Wer im Vergleich zur letzten Jahresrechnung eine Einsparung erzielt, soll mit Geld belohnt werden.

Aufgrund des Preisanstieges bei fossilen Energieträgern wollen bereits heute viele Bürger:innen auf erneuerbare Energie umsteigen. Beim Energieinstitut, wo es dazu umfassende Beratungen gibt, hat sich die Zahl der Anfragen um das Zehnfache erhöht. Die Berater:innen legen bereits Sonderschichten ein, doch die Wartezeiten für die Interessent:innen bleiben lang. Die Landesregierung wird daher die Energieberatung ausbauen und entsprechende Mittel für das Energieinstitut Vorarlberg freigeben. Auch diese Maßnahme wird aus den zusätzlichen Ausschüttungen der illwerke vkw AG finanziert.

Sektor Industrie und Gewerbe

Auch bei Unternehmen ist seit Beginn des Krieges ein erhöhtes Interesse am Ausstieg aus Erdgas feststellbar. Aus diesem Grund hat die Landesregierung in ihrer 23. Sitzung am 28. Juni 2022 die Landesmittel für das Förderprogramm „Energiesparen und Erneuerbare in Klein- und Mittelunternehmen“ erhöht (siehe auch Fragen 2 u. 3).

Sektor Energie

Erklärtes Ziel der Strategie Energieautonomie+ 2030 und ein wichtiger Beitrag zur Senkung der Abhängigkeit von Erdgas im Bereich Raumwärme ist die Verdoppelung der Nutzung von heimischer Fernwärme. Sowohl das Land Vorarlberg und die Gemeinden als auch der Bund treiben derzeit mit Hochdruck den Neubau, Ausbau und die Nachverdichtung von Biomasse-Nahwärmenetzen voran. Aktuell sind in Bregenz, Bludenz, Dornbirn, Feldkirch und Lustenau neue Projekte in Bau oder in Planung.

Auch die Photovoltaik leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausstieg aus Gas, entweder eigenständig oder in Kombination mit Wärmepumpen. Ein Rekordbudget an Bundes-Fördermitteln im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und der Krieg in der Ukraine haben die Nachfrage nach PV-Anlagen in Vorarlberg und in ganz Österreich sprunghaft ansteigen lassen. Allein beim ersten Förderungsaufruf für PV-Anlagen am 21.04.2022 wurden aus Vorarlberg ca. 1.700 Anträge für PV-Anlagen und ca. 400 Anträge für Speicher eingereicht. Die Landesregierung wird in den nächsten Monaten gezielte Akzente in diesem Bereich durch eigene Förderungsanreize setzen, wobei der Fokus auf den Ausbau bereits versiegelter Flächen gelegt

werden wird. Derzeit werden Beratungsangebote gefördert und ausgebaut (siehe auch Antworten auf die Fragen 2–5), und eine Kampagne (Die Sonne und Du) lädt zum Umstieg auf Photovoltaik ein.

2. Welche Anreize bieten Sie für Unternehmen, um den Gasverbrauch zu reduzieren?

3. Welche Hilfestellungen bieten Sie Unternehmen an, um von Gas unabhängig zu werden?

Investitionsförderungen

Das zentrale Förderinstrument in Österreich für Investitionen zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen wie Erdgas ist die Umweltförderung im Inland (UFI) des Bundes (www.umweltfoerderung.at).

Das Land Vorarlberg vergibt in ausgewählten Schwerpunkten der Umweltförderung im Inland (UFI), die hohe Relevanz für die Energieautonomie+ 2030 aufweisen, zusätzliche Landeszuschüsse. Das Förderprogramm richtet sich an Klein- und Mittelunternehmen (KMU). Die Förderhöhe beträgt 30 % der Bundesförderung, aber maximal 10.000 € als Top-Up. Die Antragstellung und die Prüfung der Förderbarkeit erfolgen automatisch mit der Beantragung der Umweltförderung im Inland bei der Kommunalkredit Public Consulting in Wien.

Förderungsbereiche der Umweltförderung im Inland mit Top-Up-Förderung des Landes sind:

- Biomasse-Mikronetze
- Energiesparmaßnahmen in Betrieben
- Klimatisierung und Kühlung für Betriebe
- Raus aus dem Öl (Fernwärmeanschlüsse, Holzheizungen, Wärmepumpen)
- Thermische Solaranlagen
- Thermische Gebäudesanierungen
- Wärmerückgewinnung

Details zu den Förderungen: <https://vorarlberg.at/-/energie-und-klimaschutzfoerderungen-fuer-betriebe-gebietskoerperschaften-und-vereine>

Beratungsförderungen

Als Vorbereitung auf Investitionsprojekte fördern das Land Vorarlberg und der Bund im Rahmen des Vorarlberger Regionalprogramms für betrieblichen Umweltschutz (Impuls3) die Inanspruchnahme von Beratungen durch Beratungsunternehmen oder das Energieinstitut. Die Förderhöhe beträgt bis zu 70 % der Bemessungsgrundlage. Für den Gasausstieg bzw. für die Reduktion des Gasverbrauchs sind folgende Beratungspakete verfügbar:

- „Raus aus Öl und Gas“ (bis zu 70 % Förderung der Beratung; = 56 € Förderung pro Beratungsstunde);
- Haustechnikberatung (40 €/ Beratungsstunde Förderung)

- Photovoltaik-Beratung (56 €/Beratungsstunde Förderung)
- Gebäudehüllenberatung (40 €/Förderung pro Beratungsstunde)
- Neubauberatung (40 €/Förderung pro Beratung)

Die Förderung von Effizienzmaßnahmen bei Unternehmen konzentriert sich auf Klein- und Mittelunternehmen.

Initiativen von illwerke vkw

Die illwerke vkw AG unterstützt seit Langem Kund:innen bei ihren Bemühungen, die Energieeffizienz zu erhöhen, den Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen und damit den Verbrauch an Gas zu reduzieren.

- Im Segment Gewerbekund:innen wird seit vielen Jahren der Umstieg auf eine umweltfreundliche Wärmepumpenheizung durch eine Förderung und einen speziellen Stromtarif unterstützt. Die illwerke vkw AG ist an mehreren Biomasse-Heizwerken in Vorarlberg beteiligt und plant den weiteren Ausbau auch in gasversorgten Gebieten.
- Im Segment der Industriekund:innen wird ein speziell auf diese Kund:innengruppe zugeschnittenes Energieeffizienzprogramm angeboten. Unter dem Format der „Energieeffizienz-Netzwerke“ schließen sich Vorarlberger Leitbetriebe mit dem Ziel einer Reduktion von Energie und CO₂-Ausstoß zusammen. Über mehrere Jahre werden sämtliche Wertschöpfungsprozesse hinsichtlich der Energieeffizienz analysiert und optimiert. Durch eine spezielle Software, das Energiecockpit, werden die Betriebe in der Erfassung und Auswertung der rund zehn Jahren Biogas-Produkte ergänzend zu Erdgas-Standardprodukten an. Durch den Bezug dieser Produkte wird die heimische Biogasproduktion unterstützt, die einen wichtigen Baustein für die Energieautonomie Vorarlbergs darstellt.
- Außerdem informiert die illwerke vkw AG Unternehmen über gesetzliche Fördermöglichkeiten, die einen Anreiz für die Reduktion von Erdgas ermöglichen. So wird beispielsweise im Gasdiversifikationsgesetz eine Bundesförderung für eine Umrüstung auf alternative Energieträger angeboten (vgl. dazu Frage 8).

4. Welche Anreize bieten Sie Privathaushalten, um den Gasverbrauch zu reduzieren?

5. Welche Hilfestellungen bieten Sie Privathaushalten zum Gasausstieg an?

Die Installation eines klimafreundlichen Heizungssystems statt einer Gasheizung wird vom Land Vorarlberg („Energieförderung“) und dem Bund („Raus aus Öl und Gas“) gefördert. Für einkommensschwache Haushalte sind im Förderprogramm „Sauber heizen für alle“ erhöhte Förderungen möglich. Details:

Energieförderung des Landes Vorarlberg und Förderungsaktion „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes

Wird eine bestehende fossile Heizung oder eine Stromdirektheizung durch einen Nahwärmanschluss, eine Wärmepumpe, eine Stückholz- oder eine Pelletsheizung ersetzt, ist

eine Förderung im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes und der Energieförderung des Landes möglich. Als fossile Heizsysteme gelten Öl-, Gas- und Allesbrennerheizungen. Wärmepumpen mit der Energiequelle Außenluft werden ausschließlich im Rahmen von „Raus aus Öl und Gas“ gefördert. Die Förderung gilt für Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäuser sowie für Mehrwohnhäuser (ab drei Wohneinheiten). Die Förderungen müssen bei Bund und Land separat beantragt werden. Die Förderhöhe beim Eigenheim beträgt insgesamt bis zu 13.500 €. Bei Mehrwohnhäusern hängt die Förderung von der Anzahl der Wohneinheiten und der Heizlast des Objektes ab.

„Sauber heizen für alle“ - klimafreundliche Heizungen für einkommensschwache Haushalte

„Sauber heizen für alle“ ist eine gemeinsame Förderaktion von Bund und Land Vorarlberg, die den Umstieg einkommensschwacher Haushalte auf einen Nahwärmeanschluss, eine Wärmepumpe mit der Wärmequelle Erdreich, Grundwasser oder Außenluft, auf eine Stückholzheizung oder auf eine Pelletsheizung unterstützt. Voraussetzung ist, dass ein fossiles Heizsystem oder eine Stromdirektheizung (z. B. Nachtspeicher oder Infrarotpaneele) ersetzt wird. Als fossile Heizsysteme gelten Öl-, Gas- oder Allesbrennerheizungen.

Förderwerber:innen sind die Eigentümer:innen von Einfamilien-, Zweifamilien- und Reihenhäusern, die das betreffende Objekt im Hauptwohnsitz bewohnen. Das Haushaltseinkommen darf 1.694 € netto pro Monat für einen Einpersonenhaushalt nicht überschreiten. Pro zusätzlichem Erwachsenen und pro Kind wird ein Zuschlag gewährt. Für Haushalte mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von € 1.454 netto oder weniger wird die Förderung erhöht. Eine GIS-Befreiung oder der Bezug von Sozialhilfe berechtigen ebenfalls zur Teilnahme am Förderprogramm „Sauber heizen für alle“. Die Förderhöhe hängt vom eingesetzten Heizsystem ab und beträgt maximal 26.050 €.

Die vollständigen Informationen zu den Förderprogrammen für Private gibt es auf www.vorarlberg.at/heizungstausch.

Angebote des Energieinstituts Vorarlberg

Die bestehenden Investitionsförderungen werden flankiert durch ein breit gefächertes Informationsangebot verschiedenster Systempartner:innen. So unterstützt das Land Vorarlberg etwa folgende Angebote des Energieinstituts Vorarlberg:

- Homepage mit vielen Informationen sowie Interessenabfrage Fernwärme
- YouTube-Kanal mit Clips zu verschiedensten Themenbereichen
- *Max50* als Zeitschrift zum Nachlesen (auch digital)
- „Raus aus Öl und Gas“-Broschüre
- Messeauftritt auf der com:bau mit direktem Beratungsangebot gemeinsam mit der Energieförderstelle des Landes

- Bau- und Sanierungstreff: eine zwei- bis dreimal pro Jahr stattfindende Veranstaltung, bei der man wie an einem Marktplatz sich an Berater:innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten wenden kann
- Energietelefon
- Vor-Ort-Beratungen, Online-Beratungen (unterschiedliche Beratungstiefen und Detailierungsgrade; Selbstbehalte in der Regel zwischen 0 und 50 €)
- Vorträge (15 Veranstaltungen im ersten Halbjahr 2022 mit mehr als 1.000 Teilnehmenden)
- Informationen durch Radio- und TV-Interviews sowie Beiträge in Printmedien
- Entwicklung von Online-Tools (SUSI, HEXIT, Heizrechner, JAZCalc, Mach4 und andere), die auf der Website des Energieinstituts zu finden sind

Initiativen der illwerke vkw AG

Die illwerke vkw AG unterstützt seit Langem auch Privatkund:innen bei ihren Bemühungen, die Energieeffizienz zu erhöhen, den Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen und damit den Verbrauch an Gas zu reduzieren.

Beispielhaft wird auf folgende Services verwiesen:

- Seit vielen Jahren wird der Umstieg auf eine umweltfreundliche Wärmepumpenheizung durch eine Förderung und einen speziellen Stromtarif unterstützt.
- Ergänzend zu den unter Punkt 1 dargestellten Maßnahmen wird auf das Gasheizungsservice der illwerke vkw verwiesen: Durch die regelmäßige Wartung einer Gasheizung wird die Effizienz verbessert und damit der Verbrauch verringert.

Weitere Maßnahmen

Das Land Vorarlberg betreibt die Webseite www.energieautonomie-vorarlberg.at.

Auf dieser Webseite werden gute Praxisbeispiele dargestellt, wie der Umstieg von fossilen Energieträgern auf klimafreundliche Heizungssysteme gelingen kann.

6. Welche Vorbereitungen haben Sie getroffen, falls es Gasliefer-Engpässe gibt?

Vorbereitungen auf Bundesebene

Da es sich bei der Gasversorgung um eine kompetenzrechtlich dem Bund zugeordnete Materie handelt, wurden die wesentlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Gasversorgungssicherheit von der Bundesregierung gesetzt. Die wohl wichtigste Maßnahme ist der Aufbau einer strategischen Gasreserve. Mit dieser durch öffentliche Gelder finanzierten Einspeicherung von Gas im Umfang von 20 TWh wurde bereits begonnen. Außerdem hat die Bundesregierung konkrete Energielenkungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Fall von Gasliefer-Engpässen handeln die zuständigen Stellen nach dem Notfallplan gemäß Artikel 8 und Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010. Im Notfallplan sind Krisenstufen definiert:

1. Frühwarnstufe (bereits aktiv)
2. Alarmstufe
3. Notfallstufe

Während in den Krisenstufen 1 und 2 auf marktbasierende Maßnahmen gesetzt wird, kommen in Krisenstufe 3 nicht-marktgestützte Maßnahmen und die sogenannte Energielenkung zur Anwendung. Die Zuständigkeit für die Energielenkung liegt beim Bund.

Die Energielenkung wird zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Störung oder zur Behebung einer bereits eingetretenen Störung der Energieversorgung Österreichs aktiviert, sofern diese Störungen keine saisonale Verknappungserscheinung darstellen oder durch marktkonforme Maßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln abgewendet oder behoben werden können. Systemrelevante Verbraucher werden von Energielenkungsmaßnahmen ausgenommen.

Rechtsgrundlagen der Energielenkung sind auf EU-Ebene die Gas-SOS-VO und national das Energielenkungsgesetz 2012 mit seinen Verordnungen (u. a. Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung G-EnLD-VO 2017 der E-Control, Lenkungsmaßnahmen-VO [„Schubladen-VO“] gemäß § 26 EnLG 2012 [Erdgas], Mehrverbrauchsgebühren-VO gemäß § 33 EnLG 2012 der E-Control).

Für den Energielenkungsfall kann es keinen vorgefertigten, standardisierten Plan geben. Die Reaktion ist abhängig von unterschiedlichen Variablen zum Zeitpunkt des Eintritts und der Entwicklung dieser Variablen während der Dauer der Versorgungskrise. Wichtige Einflussgrößen sind dabei:

- Aktueller Gasverbrauch (Jahreszeit, Wetter)
- Verfügbarkeit alternativer Versorgungsoptionen
- Aktuelle Mengen in den Gasspeichern
- Intensität und Dauer der Lieferunterbrechung
- Aktuelle und aktivierbare Levels an Gasproduktion

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie hat mehrere Szenarien der Energielenkung ausgearbeitet. Die Vorbereitung erfolgt anhand von datenbasierten Szenarien. Diese erlauben im Fall des Falles eine schnelle Beurteilung der Situation und eine rasche Reaktion. Folgende Maßnahmen können prinzipiell im Fall der Energielenkung gesetzt werden:

- Aktivierung zusätzlicher Mengen an Erdgas (Entnahme von Gasmengen aus den Gasspeichern, mehr inländische Produktion, Mengen aus alternativen Bezugsquellen)
- Verpflichtende Teilnahme an FlexMOL
- Reduzierung des Verbrauchs bei bestimmten Endverbrauchern bzw. Verbrauchergruppen (z. B. durch Stilllegung von Kesseln, durch Reduktion der Produktionslevels, durch

Reduktion der Vorlauftemperatur im Fernwärmenetz oder durch Substitution von Erdgas, z. B. in Kraftwerken durch Öl). Einschränkungen werden bei Großabnehmer:innen begonnen (keine:r hat den Sitz in Vorarlberg), erst wenn unbedingt notwendig, werden LPZ-Kund:innen (lastprofilgezählte Verbraucher:innen) einbezogen.

Die Energielenkung hat den Zweck, die grundlegende Versorgung von Haushalten, sozialen Diensten und lebenswichtigen Bereichen zu sichern („geschützte Kunden“).

Die Energielenkung wird ab Auslösen der Notfallstufe (geregelt in § 4 Abs. 1 Z 1 lit. b EnLG 2012 bzw. Art. 11 Abs. 1 lit. c der VO (EU) 2017/1938) aktiviert. Sie ist die Ultima Ratio, die von niemandem angestrebt, im Falle eines Lieferstopps aber höchstwahrscheinlich notwendig wird.

Vorbereitungen auf Landesebene

Das Land Vorarlberg setzt sich seit Beginn des Ukraine-Krieges intensiv mit der Gasversorgungssicherheit auseinander. Zu diesem Zweck wurde ein eigener Krisenstab eingerichtet. Land und illwerke vkw stehen diesbezüglich in einem sehr engen Austausch.

Zusätzlich zu den vom Bund gesetzten Maßnahmen haben das Land Vorarlberg und die illwerke vkw AG konkrete Schritte zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Vorarlberg gesetzt:

- Die strategische Gasreserve des Bundes berücksichtigt die besondere Versorgungssituation Vorarlbergs: Seitens des Landes Vorarlberg wurde im Rahmen der Begutachtung des Gesetzesentwurfes zur Einführung einer nationalen strategischen Gasreserve mehrfach darauf hingewiesen, dass die Bundesländer Vorarlberg und Tirol über das deutsche Gasnetz versorgt werden und dass diese Besonderheit bei den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden muss. Das Gesetz sieht aus diesem Grund vor, dass die für die Bundesländer Vorarlberg und Tirol anzuschaffende Gasreserve in Speicheranlagen mit direkter Anbindung an das deutsche Marktgebiet zu erfolgen hat. Die Austrian Strategic Gas Storage Management GmbH (ASGM) speichert die Gasreserve für Vorarlberg und Tirol (knapp 1 TWh) in dem Speicher „7Fields“ ein.
- Regelung zur Durchleitung der strategischen Gasreserve nach Vorarlberg und Tirol in deutsch-österreichischem Ressortübereinkommen: Um den Transport der strategischen Gasreserve durch das deutsche Gasnetz im Ernstfall auch tatsächlich gewährleisten zu können, haben sowohl das Land Vorarlberg als auch die illwerke vkw entsprechende Regelungen in einem Ressortübereinkommen zwischen dem österreichischen Klimaschutzministerium und dem deutschen Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angeregt. Im Zuge dieses Abkommens werden Regelungen vereinbart, die vorsehen, dass die Durchleitung der strategischen Reserve durch die deutschen Netze von einer allfälligen deutschen Energielenkung unberührt bleibt. In einer gemeinsamen Erklärung haben Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Deutschlands Vizekanzler und Wirtschaftsminister Robert Habeck am 12.07.2022 bekanntgegeben: „Sollte es zu einer schweren Gasmangellage kommen, werden sich Deutschland und Österreich gegenseitig und im Sinne der Solidarität unterstützen. Das beinhaltet auch die Sicherstellung von

Durchleitungsrechten im Fall einer Gasmangellage, sofern dem technische oder sicherheitstechnische Gründe nicht entgegenstehen.“

Außerdem hat die Vorarlberger Energienetze GmbH, ein Tochterunternehmen der illwerke vkw, mit den deutschen vorgelagerten Netzbetreibern (terranets bw und bayernets) sowie mit der Austrian Gas Grid Management AG (AGGM) Gespräche aufgenommen, um die Abwicklung dieses Transits in einer Vereinbarung unter den Netzbetreibern explizit zu regeln, damit im Ernstfall nicht über Abwicklungsmodalitäten diskutiert werden muss. Diese Bestrebungen werden weiter intensiviert und sind derzeit Teil der Gespräche mit der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und der deutschen Politik und Behörden.

- illwerke vkw speichert Gas im Umfang von 500 GWh ein: Ergänzend zu den regulatorischen Vorbereitungen auf eine mögliche Verknappung der Erdgasversorgung hat die illwerke vkw AG selbst einen Erdgasspeicher von 500 GWh beschafft. Dies entspricht grob einem Viertel des Vorarlberger Erdgasverbrauchs pro Jahr. Durch die Befüllung dieses Speichers, die Anfang Juni begonnen hat, wird neben der staatlichen eine zusätzliche Reserve für den Energielenkungsfall aufgebaut. Dabei soll auch Vorarlberger Industriekund:innen die Möglichkeit geboten werden, Speichermengen für den eigenen Bedarf im Falle einer Energielenkung einzuspeichern, was gesetzlich für bis zu 50 % des Jahresbedarfs der Kundin/des Kunden möglich ist.

7. Wie wollen Sie vermeiden, dass der Preis für Energie - insbesondere auch für Gas -für die Endkunden noch weiter steigen wird?

Sowohl die Bundes- als auch die Landesregierung sowie illwerke vkw haben mehrere Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht.

Maßnahmen auf Bundesebene

Auf Bundesseite wurden unter anderen folgenden Schritte gesetzt, um den Preisanstieg für Endkund:innen zu dämpfen:

- Mit Jahresbeginn wurden der Ökostromförderbetrag und die Ökostromförderpauschale auf null gesetzt. Das erspart jedem Haushalt im Schnitt 90–100 € pro Jahr.
- Der Teuerungsausgleich wurde für besonders betroffene Gruppen von 150 auf 300 € verdoppelt. Damit wird ganz gezielt jenen geholfen, die die Teuerung am meisten spüren. Davon profitieren Arbeitslose, Mindestsicherungs-, Ausgleichszulage- und Studienbeihilfe-Bezieher:innen sowie Mobilitätsstipendiat:innen.
- Energiekostenausgleich in Höhe von 150 Euro. Der Energiekostenausgleich wird in Form eines Gutscheines an alle Haushalte verschickt und wirkt in dem Moment, in dem die höheren Stromkosten spürbar werden, und zwar bei der Jahresstromabrechnung. Detaillierte Informationen in Form von Fragen und Antworten zum Energiekostenausgleich finden Sie unter oesterreich.gv.at/energiekostenausgleich.

- 50-prozentige Erhöhung des Pendlerpauschale und Vervierfachung des Pendlereuros bis 30. Juni 2023. Für Negativsteuerbezieher:innen einmaliger negativsteuerfähiger Betrag von 100 Euro. Das bringt eine Entlastung über 400 Millionen Euro.
- Gleichzeitig werden noch heuer 150 Millionen Euro für Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und Angebotserweiterung zur Verfügung gestellt. Dadurch gibt es einen Anreiz, wenn möglich, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.
- Da insbesondere die Gas- und Strompreise eine massive zusätzliche Belastung im täglichen Leben und bei Unternehmen darstellen, werden die spezifischen Energieabgaben (Erdgasabgabe und Elektrizitätsabgabe) um rund 90 % bis 30.06.2023 gesenkt. Das bringt eine Entlastung von rund 900 Millionen Euro.
- Es ergeht eine Weisung an den Kartellanwalt (BMJ) zur Kontrolle der Ölindustrie und von Betrieben in der Öl/Diesel/Benzin-Wertschöpfungskette. Eine Sachverhaltsdarstellung wird auch an die Bundeswettbewerbsbehörde übermittelt.
- Agrardiesel-Kostenausgleich angelehnt an Systematik nEHS, im derzeit europarechtlich zulässigen Ausmaß (befristet bis 30.06.2023).
- Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr zur Verhinderung von Preissteigerungen (z. B. Schüler:innen-Freifahrten).
- Entlastung für inländische EPU und KMU mit hohem Treibstoffaufwand, insbesondere im Bereich Handwerk, im Wege einer Treibstoffrückvergütung mit einem Volumen von ca. 120 Millionen Euro (befristet bis 30.06.2023).
- Liquiditätshilfe für Unternehmen durch Herabsetzung der Vorauszahlungen der ESt/KSt-Zahlungen (befristet bis 30.06.2023).
- Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen: insgesamt 120 Millionen Euro für 2022 und 2023.
- Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft- und Photovoltaik-Projekte: insgesamt 250 Millionen Euro.
- Gesetzesentwurf: Bundesgesetz über die befristete Gewährung von Förderungen für Unternehmen in Sektoren, die aufgrund erheblich gestiegener Strompreiskosten besonders belastet sind.

Maßnahmen auf Landesebene

Die Vorarlberger Landesregierung hat am 21. Juni 2022 ein 20 Millionen schweres Anti-Teuerungspaket mit Maßnahmen zur Abfederung steigender Energiekosten beschlossen. Es sieht Erhöhungen und neue Einkommensgrenzen bei Wohnbeihilfe, Familien- und Heizkostenzuschuss sowie höhere Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe vor. Die Unterstützungen treten schrittweise in Kraft: die Wohnbeihilfe am 1. Juli, Familienzuschuss und Heizkostenzuschuss im Oktober, die Erhöhung der Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe am 1. Jänner 2023.

Maßnahmen von illwerke vkw

Der Landesenergieversorger illwerke vkw hat seinen Haushaltskunden 40 € gutgeschrieben. Für von den Rundfunkgebühren befreite Personen beträgt der Bonus 120 €. Der Betrag wird

automatisch bei der nächsten Jahresrechnung berücksichtigt, die Gesamtkosten belaufen sich auf rund sechs Millionen Euro. Darüber hinaus will das Unternehmen mit einer Energiesparaktion ab Herbst Kunden belohnen, die im Vergleich zur vorigen Jahresrechnung eine Einsparung erzielen. Mit dem Eigentümer Land Vorarlberg wurde eine Sonderdividende vereinbart, deren Verwendung derzeit geplant wird.

Durch eine verteilte Beschaffung der Erdgasmengen über zwei Jahre konnte der schnelle Anstieg der Großhandelspreise für das Segment der Gewerbe- und Privatkund:innen bislang deutlich gedämpft werden. Dieser Effekt sollte auch bei der weiteren Preisführung Relevanz behalten, gleichzeitig ist auf Dauer keine Entkopplung von den stark gestiegenen Großhandelspreisen möglich.

Die Industriekund:innen bestimmen den Zeitpunkt der Energiebeschaffung auf Basis von Großhandelspreisen selbst. Durch entsprechende Beschaffungsstrategien kann in diesem Kund:innensegment der Preisanstieg zeitlich verzögert und die Preisveränderung geglättet werden. Die relevanten Terminmärkte zeigen im Jahresverlauf eine fallende Tendenz, liegen aber deutlich über den Preisen der letzten fünf Jahre. In diesem Kund:innensegment wirken vor allem regulatorische Maßnahmen, wie z. B. die Absenkung bestimmter Abgaben, preismindernd.

Der Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung, die Steigerung der Energieeffizienz und der sparsame Umgang mit Energie stellen die wesentlichen Maßnahmen dar, um die Großhandelspreise und damit auch die Endkund:innenpreise mittelfristig zu reduzieren.

Sowohl von Bundes- als auch von Landesseite wird die Situation laufend beobachtet; gegebenenfalls werden weitere Schritte gesetzt.

8. Welche Initiativen haben Sie ergriffen oder haben Sie geplant, um die Bundesregierung zu einer aktiveren Politik zu bewegen?

Wie in den Antworten zu den Fragen 1–7 dargestellt, wird sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene mit Hochdruck daran gearbeitet, in einer äußerst angespannten Situation angesichts des Krieges in der Ukraine eine klimafreundliche und krisensichere Energieversorgung sicherzustellen.

Bereits vor Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Diese Instrumente tragen erheblich dazu bei, Österreich nicht nur im Klimaschutz voranzubringen, sondern auch die Abhängigkeit von russischem Erdgas zu reduzieren. Zu nennen sind unter anderen folgende Maßnahmen:

- Eine schrittweise ökosoziale Steuerreform, welche die Menschen in Österreich entlastet und zugleich ökologische Kostenwahrheit im Steuersystem herstellt

- Eine Ökologisierung des Gebäudebereichs und der Ausbau von Fern- und Nahwärme. Auf das Verbrennen von Kohle, Öl und fossilem Gas zur Raumwärmeerzeugung soll bis 2040 weitestgehend verzichtet werden. Die entsprechenden Bundesförderungen im Rahmen der „Sanierungsschecks für Private“ und für die Förderaktion „Raus aus Öl für Private“ wurden mit einem Budget von 700 Millionen € für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich erhöht. Weitere 100 Millionen € stehen für die Förderaktion „Sauber Heizen für alle“ bereit. Das Erneuerbaren-Wärme-Gesetz wurde ausgearbeitet und in Begutachtung geschickt. Seit 1. Juli 2022 neu ist eine Förderung für soziale Einrichtungen, die einkommensschwache Menschen beherbergen, wo bis zu 100 % der Kosten für ein klimafreundliches Heizsystem übernommen werden. Thermische Sanierungen und Kesseltausch sind seit 2022 steuerlich absetzbar.
- Ein massiver Ausbau der erneuerbaren Energieträger unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) ist in Kraft. Die Investitionszuschüsse-VO wurde erlassen, die ersten beiden Calls haben bereits stattgefunden. Das EAG soll jährlich bis zu einer Milliarde € an Förderungen ausschütten. Die Marktprämien-VO ist in Begutachtung.
- Attraktive Anreize für private Investitionen in klimafreundliche Technologien. Die Investitionsprämie existiert nach wie vor. Eine Strompreis-Kompensation wurde eingeführt und mit bis zu 200 Millionen € dotiert. 100 Millionen € stehen für die Diversifizierung von Energieträgern in Industriebetrieben bereit. Die Mittel für die Umweltförderung wurden schon vor der Ukraine-Krise gegenüber den Vorjahren massiv erhöht.

Zahlreiche weitere Maßnahmen sind in Planung und in Umsetzung. Die Liste erweitert sich ständig. Ich selbst stehe in laufendem Kontakt mit Vizekanzler Werner Kogler, Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Sozialminister Johannes Rauch, damit sozial verträgliche Maßnahmen in Energie- und Klimaschutzfragen im Einvernehmen vorangetrieben werden können, und auch auf Beamt:innenebene herrscht regelmäßiger Austausch zwischen den Fachabteilungen des Landes und den Bundesministerien.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Daniel Zadra
Landesrat